



Verbesserung der Querungsbedingungen an Knotenpunkten ohne bauliche Anpassung Lage: Innerorts

Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Knotenpunkte innerorts • Hoher Querungsbedarf des Fußverkehrs • Schlechte Sichtbeziehungen im Knotenpunktbereich • Durch Kfz zugeparkte Gehwege oder Knotenpunktbereiche • Bedarf an Radabstellplätzen im Umfeld • Viele regelwidrig abgestellte Fahrräder im Umfeldbereich
Planungsvorgabe / Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Freihalten der Kurvenbereiche in Knotenpunkten • Queren der Fahrbahn durch den Fußverkehr wird erleichtert, weil Seitenräume durch Markierungen vorgezogen werden und damit die Querungsdistanz verringert wird • Es werden Flächen für den Fußverkehr markiert, an denen dieser die Fahrbahn queren kann • Freihalten der Kurvenbereiche an Knotenpunkten durch markierte Sperrflächen (zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Fahrverkehr auf der Fahrbahn und querendem Fußverkehr) • Montage von Anlehnbügeln auf Flächen, die i.d.R. aus Verkehrssicherheitsgründen zum Kfz-Parken ungeeignet sind (vorgezogene Seitenräume, Flächen direkt neben Radwegen ohne Sicherheitstrennstreifen, 5-m- bzw. 8-m-Bereiche von Kreuzungen, 5-m-Bereiche von Fußgängerüberwegen, Kfz-Buchten, Kurvenbereiche)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung zur Herstellung vorgezogener Seitenbereiche • Installation von Anlehnbügeln • Ggf. vorgezogene Fußverkehrsbereiche durch bauliche Maßnahmen sichern
Wesentliche verkehrsrechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • StVO, VwV-StVO
Wesentliche Planungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • RASt, RMS, Hinweise zum Fahrradparken, AGFS-Broschüre „... und wo steht ihr Fahrrad? Hinweise für Architekten und Bauherren zum Abstellen von Fahrrädern“
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einbauten (u.a. Anlehnbügel) in den Verkehrsraum des Fußverkehrs



Prinzipiskizze (nicht maßstäblich),
an die Örtlichkeit anzupassen



Foto: Stadt Köln